

**ORIGINAL-VERSION**  
Inhalte gemäss rechtskräftigem Stand

**GEÄNDERTE VERSION**  
Entwurf vom 04.03.2026

Änderungen wie folgt markiert  
– neu hinzugefügte Inhalte: **gelb markiert und unterstrichen**  
– zu löschende Inhalte: **gelb markiert und durchgestrichen**

## Auenschutzpark

# L 2.2

### Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Die auentypische einheimische Tier- und Pflanzenwelt und die natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehauhalts sind zu erhalten und zu fördern. Bestehende Beeinträchtigungen sind soweit als möglich zu beseitigen.

Art. 4 und 8  
Auenverordnung

Gemäss Kantonsverfassung schafft der Kanton einen Auenschutzpark mit einer Gesamtfläche von mindestens einem Prozent der Kantonsfläche.

§ 42 Abs. 5 KV

Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen, um:

§ 40 Abs. 1 lit. d – e BauG

- naturnahe Landschaften vor neuen Beeinträchtigungen zu schützen und bestehende zu vermindern;
- die landschaftlich und biologisch bedeutenden Auengebiete des Kantons zu erhalten oder wiederherzustellen.

### Herausforderung

Auen gehören zu den artenreichsten und gleichzeitig zu den am meisten bedrohten Naturräumen Europas und der Schweiz. Die ehemals grossflächigen Auengebiete in Mitteleuropa entlang der Flüsse sind durch Gewässerkorrekturen, Siedlungen, Flusskraftwerke und Infrastrukturanlagen erheblich eingeengt oder in grossen Teilen zerstört.

Der Kanton Aargau hat als Wasserkanton im schweizerischen Auenschutz eine besondere Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Auengebiete. Zudem gehören die Auengebiete in unseren dicht besiedelten Flusstälern zu den wichtigsten Naherholungsräumen. Die Schaffung eines gezielten Angebots für die Natur, die Erholungssuchenden, die Besucherlenkung und Information der Bevölkerung sind deshalb wichtige Aufgaben bei der Umsetzung des Auenschutzparks.

## Auenschutzpark

# L 2.2

### Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Die auentypische einheimische Tier- und Pflanzenwelt und die natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehauhalts sind zu erhalten und zu fördern. Bestehende Beeinträchtigungen sind **bei jeder sich bietenden Gelegenheit** soweit als möglich zu beseitigen.

Art. 4 und 8  
Auenverordnung

Gemäss Kantonsverfassung schafft der Kanton einen Auenschutzpark mit einer Gesamtfläche von mindestens einem Prozent der Kantonsfläche.

§ 42 Abs. 5 KV

Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen, um:

§ 40 Abs. 1 lit. d – e BauG

- naturnahe Landschaften vor neuen Beeinträchtigungen zu schützen und bestehende zu vermindern;
- die landschaftlich und biologisch bedeutenden Auengebiete des Kantons zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume zur Förderung der Landschaftsqualität sowie zur Sicherung der Ökosystemfunktionen und der Arten sind zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen.

LKS, Qualitätsziel 6

Die vorhandenen hohen Naturwerte im Kanton Aargau werden langfristig erhalten.

Strategie umweltAARGAU 2017, Stossrichtung 1, Ziel 1

Der Regierungsrat will Naturräume, funktionsfähige Ökosysteme und die natürlichen Grundlagen – insbesondere die Wasserqualität und die Biodiversität – sichern. Der Kanton erhält und stärkt die ökologisch wertvollen Lebensräume und verbessert deren Vernetzung.

ELB 2025-2034, Strategien, Stossrichtungen

### Herausforderung

Auen gehören zu den artenreichsten und gleichzeitig zu den am meisten bedrohten Naturräumen Europas und der Schweiz. Die ehemals grossflächigen Auengebiete in Mitteleuropa entlang der Flüsse sind durch Gewässerkorrekturen, Siedlungen, Flusskraftwerke und Infrastrukturanlagen erheblich eingeengt oder in grossen Teilen zerstört. **In den verbliebenen Auen hat die Erholungs- und Freizeitnutzung stark zugenommen. Für die Natur ist dies ein zusätzlicher Störfaktor.**

Der Kanton Aargau hat als Wasserkanton im schweizerischen Auenschutz eine besondere Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Auengebiete. **Auen sind für die Biodiversität zentral.** Zudem gehören die Auengebiete in unseren dicht besiedelten Flusstälern zu den wichtigsten Naherholungsräumen. Die Schaffung eines **gezielten dif-**

**Stand / Übersicht**

Die Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung sind mit wenigen Ausnahmen im Richtplan festgesetzt. Sie dienen der langfristigen Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der Auen und bilden die Grundlage für den Auenschutzpark Aargau.

Das dem Grossen Rat zur Kenntnis gebrachte Sachprogramm Auenschutzpark Aargau regelt die Organisation und Finanzierung und enthält das zeitlich in drei Etappen gegliederte Schutz- und Aufwertungskonzept für die Jahre 1998 bis 2014. Es formuliert Ziele für die Realisierung und zeigt die Synergien und den Abstimmungsbedarf zu anderen Themenbereichen wie Wasserkraftnutzung, Grund- und Hochwasserschutz, Erholung, Jagd und Fischerei sowie zu anderen Programmen auf.

GRB vom 13. 01. 1998  
(GR.97.5514)

Während die erste Etappe (1998 bis 2003) vor allem dem Aufbau und der planerischen Sicherung des Auenschutzparks gewidmet war, geht es in der laufenden Etappe vorrangig um die Realisierung der Renaturierungsprojekte. Der Auenschutzpark hat so in den letzten Jahren eine grosse bauliche Aktivität in verschiedenen Auengebieten entfaltet. Hochwertige Auengebiete wie der Limmatspitz im Wasserschloss, das Umgehungsge- wässer KW Rapperswil-Auenstein, der Grundwassersee Aarschächli, die Renaturierung Foort Eggenwil, die Bünzauen Möriken oder die dynamische Flussaue Rapperswil-Au- enstein konnten dadurch geschaffen oder wesentlich erweitert werden.

GRB vom 30. 03. 2004  
(GR.03.339)

ferenzierten Angebots für die Natur, die Tier- und Pflanzenwelt und die Erholungssu- chenden, sowie die Besucherlenkung und Information der Bevölkerung sind deshalb wichtige Aufgaben bei der weiteren Umsetzung des Auenschutzparks.

**Stand / Übersicht**

Die Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung sind mit wenigen Ausnahmen im Richtplan festgesetzt. Sie dienen der langfristigen Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der wertvollen Auen lebensräume und bilden den Auenschutzpark Aargau.

Das dem Grossen Rat zur Kenntnis gebrachte "Sachprogramm Auenschutzpark Aargau" (GR.97.5514) regelt die Organisation und Finanzierung und enthält das zeitlich in drei Etappen gegliederte und das "Realisierungsprogramm 2004 bis 2009" (GR.03.339) ent- halten das Schutz- und Aufwertungskonzept für die Jahre 1998 bis 2004. Es formuliert Ziele für die Realisierung und zeigt die Synergien und den Abstimmungsbedarf zu an- deren Themenbereichen wie Wasserkraftnutzung, Grund- und Hochwasserschutz, Erho- lung, Jagd und Fischerei sowie zu anderen Programmen auf, und regeln die Organisation sowie die Finanzierung. Die Festsetzungen und Anpassungen der Auengebiete im Richt- plan erfolgten in vier Beschlüssen (GR.01.53 / GR.01.206 / GR.06.128 / GR.23.15).

GRB vom 13. 01. 1998  
(GR.97.5514)  
Sachprogramm Auen-  
schutzpark Aargau  
Realisierungsprogramm  
2004 bis 2009

Mit den Beschlüssen des Grossen Rats im Jahr 2001 (GR.01.53 / GR.01.206) wurden die Fruchtfolgefleichen zugunsten des Auenschutzparks um insgesamt 40 ha reduziert. Der Umfang und die Lage der dauerhaft beanspruchten Fruchtfolgefleichen wird im Rah- men der konkreten Projekte ermittelt und gegenüber dem Inventar der Fruchtfolgefleichen ausgewiesen. Der Kanton führt Buch über die durch den Auenschutzpark dauerhaft be- anspruchten Fruchtfolgefleichen und das verfügbare Restkontingent und publiziert den Stand jährlich. Das verfügbare Restkontingent beträgt 22,2 ha per 31.12.2025.

Während die erste Etappe (1998 bis 2003) vor allem dem Aufbau und der planerischen Sicherung des Auenschutzparks gewidmet war, geht es in der laufenden Etappe vorran- gig um die Realisierung der Renaturierungsprojekte. Der Auenschutzpark hat so in den letzten Jahren eine grosse bauliche Aktivität in verschiedenen Auengebieten entfaltet. Hochwertige Auengebiete wie der Limmatspitz im Wasserschloss, das Umgehungsge- wässer KW Rapperswil-Auenstein, der Grundwassersee Aarschächli, die Renaturierung Foort Eggenwil, die Bünzauen Möriken oder die dynamische Flussaue Rapperswil-Au- enstein konnten dadurch geschaffen oder wesentlich erweitert werden.

GRB vom 30. 03. 2004  
(GR.03.339)

Mit den bisher umgesetzten und den noch in Planung befindlichen Projekten ist das Ver- fassungsziel, mindestens 1 % der Kantonsfläche als Auenschutzpark zu realisieren, be- reits zu einem wesentlichen Teil erreicht. Der Unterhalt der bestehenden Gebiete liegt in der Verantwortung des Kantons und gewährleistet, dass die Qualität der Auengebiete erhalten bleibt.

**BESCHLÜSSE**

**Planungsgrundsätze**

- A. Der Regierungsrat sorgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, anderen Betroffenen und – soweit Gebiete von nationaler Bedeutung betroffen sind – dem Bund für die planerische Sicherung des Auenschutzparks Aargau.
- B. Der Regierungsrat setzt die Hauptprojekte des Sachprogramms Auenschutzpark Aargau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bis 2014 um.

**Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen**

**1. Auengebiete: Festsetzung**

1.1 Die Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung werden festgesetzt. Sie dienen der langfristigen Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der Auengebiete und bilden die Gebiete des Auenschutzparks Aargau.

Richtplan-Gesamtkarte

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Rothrist	Längacher, Boniger Inseln, Ruppoldinger Insel	C8
Aarau, Auenstein, Küttigen, Rupperswil	Aarau-Wildegg	F5/G5
Brugg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Schinznach-Bad / Brugg, Schinznach-Dorf / Schinznach, Veltheim, Villnachern	Wildegg-Brugg	G4/H4/H5
Brugg, Gebenstorf, Untersiggenthal, Villigen, Windisch	Wasserschloss	H3/I3/I4
Villigen	Aempach-Kumetbach	H3
Döttingen, Würenlingen	Laufe	H2
Böttstein	Grossmatt	H2
Döttingen	Beznau	H2
Böttstein, Leuggern	Werd-Stausee	I1/I2
Klingnau	Unteri Au-Machme	H1/I1
Leuggern	Gippinger Grien	H1
Koblentz	Giriz	H1
Möriken-Wildegg, Othmarsingen	Bünzaue	H5
Sins	Reussegg	K9/K10
Merenschwand, Mühlau	Rüssspitz-Ober Schachen	K9
Aristau, Jonen, Merenschwand, Rottenschwil, Unterlunkhofen	Rickenbach-Stille Reuss	K7/K8
Hermetschwil-Staffeln / Bremgarten, Rottenschwil, Unterlunkhofen	Moos-Flachsee	J7/K7
Bremgarten, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Stetten	Hegnau-Gnadenthal	J6
Mellingen, Stetten, Tägerig	Reussinsel Risi	I5
Mellingen, Wohlenschwil	Rüsshalde-Schönert	I5
Birmenstorf, Mülligen, Windisch	Rüsshalden-Schwingrüti	H4

**BESCHLÜSSE**

**Planungsgrundsätze**

- A. Der Regierungsrat sorgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, anderen Betroffenen und – soweit Gebiete von nationaler Bedeutung betroffen sind – dem Bund für die planerische Sicherung des Auenschutzparks Aargau.
- B. Der Regierungsrat sorgt für die qualitative Zielerreichung der festgesetzten Gebiete des Auenschutzparks und für die Sicherstellung des notwendigen Unterhalts. Der Regierungsrat setzt die Hauptprojekte des Sachprogramms Auenschutzpark Aargau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bis 2014 um.

**Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen**

**1. Auengebiete: Festsetzung**

1.1 Die folgenden Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung werden festgesetzt. Sie dienen der langfristigen Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der wertvollen Auenlebensräume und bilden die Gebiete des Auenschutzparks Aargau.

Richtplan-Gesamtkarte

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Rothrist	Längacher, Boniger Inseln, Ruppoldinger Insel	C8
Aarau, Auenstein, Küttigen, Rupperswil	Aarau-Wildegg	F5/G5
Brugg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Schinznach-Bad / Brugg, Schinznach-Dorf / Schinznach, Veltheim, Villnachern / Brugg	Wildegg-Brugg	G4/H4/H5
Brugg, Gebenstorf, Untersiggenthal, Villigen, Windisch	Wasserschloss	H3/I3/I4
Villigen	Aempach-Kumetbach	H3
Döttingen, Würenlingen	Laufe	H2
Böttstein	Grossmatt	H2
Döttingen	Beznau	H2
Böttstein, Leuggern	Werd-Stausee	I1/I2
Klingnau	Unteri Au-Machme	H1/I1
Leuggern	Gippinger Grien	H1
Koblentz	Giriz	H1
Möriken-Wildegg, Othmarsingen	Bünzaue	H5
Sins	Reussegg	K9/K10
Merenschwand, Mühlau	Rüssspitz-Ober Schachen	K9
Aristau, Jonen, Merenschwand, Rottenschwil, Unterlunkhofen	Rickenbach-Stille Reuss	K7/K8
Hermetschwil-Staffeln / Bremgarten, Rottenschwil, Unterlunkhofen	Moos-Flachsee	J7/K7
Bremgarten, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Stetten	Hegnau-Gnadenthal	J6
Mellingen, Stetten, Tägerig	Reussinsel Risi	I5
Mellingen, Wohlenschwil	Rüsshalde-Schönert	I5
Birmenstorf, Mülligen, Windisch	Rüsshalden-Schwingrüti	H4

Wettingen, Würenlos	Chlosterschür	J4
Spreitenbach, Würenlos	Neuhard	J4/K4/K5
Mellikon	Meieried	J2
Koblentz, Rietheim / Zurzach	Buhalden-Laufen-Rietheimerfeld	I1
Full-Reuenthal	Stausee	H1
Leibstadt, Schwaderloch	Rossgarte	G1
Etzgen / Mettauertal	Kiesinsel	F2
Laufenburg	Rheinsulz	F2
Rietheim / Zurzach	Grien	I1
Möhlin	Haumättli	C1

1.2 Die Fruchtfolgeflächen (L 3.1) werden zugunsten des Auenschutzparks Aargau um insgesamt 40 ha reduziert. Die räumliche Festlegung erfolgt als Fortschreibung im Zuge der Realisierung der einzelnen Projekte.

**2. Auengebiete: Zwischenergebnis**

2.1 Im Hinblick auf eine spätere Erweiterung des Auenschutzparks und mit dem Ziel einer Vernetzung der Auenlebensräume werden die folgenden Auengebiete als Zwischenergebnis aufgenommen:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Fischbach-Göslikon	Insle	J6

Richtplan-Gesamtkarte

**3. Auengebiete: Vororientierung**

3.1 Die folgenden Gebiete haben das Potenzial für Auen und werden als Vororientierung in den Auenschutzpark Aargau aufgenommen:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Dietwil, Oberrüti	Grossmatt	K11
Eggenwil	Wehrweidli	J6
Gränichen, Unterkulm	Bleienaue	G7
Hallwil, Seengen, Seon	Aabachaue	H7
Stetten	Wildenau	J6

Richtplan-Gesamtkarte

Wettingen, Würenlos	Chlosterschür	J4
Spreitenbach, Würenlos	Neuhard	J4/K4/K5
Mellikon	Meieried	J2
Koblentz, Rietheim / Zurzach	Buhalden-Laufen-Rietheimerfeld	I1
Full-Reuenthal	Stausee	H1
Leibstadt, Schwaderloch	Rossgarte	G1
Etzgen / Mettauertal	Kiesinsel	F2
Laufenburg	Rheinsulz	F2
Rietheim / Zurzach	Grien	I1
Möhlin	Haumättli	C1

1.2 Die Fruchtfolgeflächen (L 3.1) ~~werden~~ **wurden 2001** zugunsten des Auenschutzparks Aargau um insgesamt 40 ha reduziert. Die ~~räumliche Festlegung~~ **Bestimmung des tatsächlichen Umfangs und die konkrete Abgrenzung der dauernd beanspruchten Fruchtfolgeflächen** erfolgt als Fortschreibung im ~~Zuge~~ **Rahmen** der Realisierung der einzelnen Projekte ~~und wird für die Nachführung zuhanden des Inventars der Fruchtfolgeflächen ausgewiesen.~~

**2. Auengebiete: Zwischenergebnis**

2.1 Im Hinblick auf eine spätere Erweiterung des Auenschutzparks und mit dem Ziel einer Vernetzung der Auenlebensräume ~~werden sind~~ die folgenden Auengebiete als Zwischenergebnis ~~aufgenommen~~ **ausgeschieden**:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Fischbach-Göslikon	Insle	J6

Richtplan-Gesamtkarte

**3. Auengebiete: Vororientierung**

3.1 Die folgenden Gebiete haben das Potenzial für Auen und ~~werden sind~~ als Vororientierung ~~in den im~~ Auenschutzpark ~~Aargau aufgenommen eingestuft~~:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Dietwil, Oberrüti	Grossmatt	K11
Eggenwil	Wehrweidli	J6
Gränichen, Unterkulm	Bleienaue	G7
Hallwil, Seengen, Seon	Aabachaue	H7
Stetten	Wildenau	J6

Richtplan-Gesamtkarte